



Managementplan für das FFH-Gebiet 6034-303 "Kalktuffmoorwiese bei Wohnsdorf"

Maßnahmen

HERAUSGEBER:	Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (AELF) Bayreuth Bereich Forsten Adolf-Wächter-Straße 10 - 12 95447 Bayreuth Tel.: 0921/591-0 Fax: 0921/591-111 poststelle@aelf-by.bayern.de www.aelf-by.bayern.de
PLANERSTELLUNG:	
Allgemeiner Teil und Wald:	Klaus Stangl AELF Bamberg, Außenstelle Forst Scheßlitz Neumarkt 20 96110 Scheßlitz Tel.: 09542/7733-100 Fax: 09542/7733-200 poststelle@aelf-ba.bayern.de http://www.aelf-ba.bayern.de
Offenland:	Regierung von Oberfranken Sachgebiet 51 Ludwigstraße 20 95444 Bayreuth Tel.: 0921/604-1441 Fax: 0921/604-4441 poststelle@reg-ofr.bayern.de www.regierung.oberfranken.bayern.de
Bearbeitung:	Stephan Neumann Regierung von Oberfranken Sachgebiet 51
Stand:	September 2019
Gültigkeit:	Dieser Plan gilt bis zu seiner Fortschreibung

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	I
Abbildungsverzeichnis	II
Tabellenverzeichnis	III
0 Grundsätze (Präambel).....	1
1 Erstellung des Managementplanes: Ablauf und Beteiligte	3
2 Gebietsbeschreibung	5
2.1 Grundlagen.....	5
2.2 Lebensraumtypen und Arten	6
2.2.1 Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie	6
2.2.2 Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie	8
2.2.3 Sonstige naturschutzfachlich bedeutsame Lebensräume und Arten.....	9
3 Konkretisierung der Erhaltungsziele.....	10
3.1 Erhaltungsziele für das FFH-Gebiet.....	10
4 Maßnahmen und Hinweise zur Umsetzung.....	12
4.1 Bisherige Maßnahmen	12
4.2 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen	13
4.2.1 Übergeordnete Maßnahmen	13
4.2.2 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen für Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie gem. SDB.....	14
4.2.3 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen für Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie, die nicht im SDB stehen	17
4.2.4 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen für Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie gem. SDB	19
4.2.5 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen für Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie, die nicht im SDB genannt sind	19
4.2.6 Handlungs- und Umsetzungsschwerpunkte	19
4.3 Schutzmaßnahmen (gem. Nr. 5 GemBek NATURA 2000).....	20

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Blick über den Kalkflachmoorkomplex der "Großen Moorwiese" (Foto: S. Neumann).....	5
---	---

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-RL in der Übersicht	7
Tabelle 2: Arten nach Anhang II der FFH-RL in der Übersicht.....	8
Tabelle 3: Erhaltungsziele für das FFH-Gebiet	11
Tabelle 4: Nicht im SDB aufgeführte LRT des Anhangs I der FFH-RL.....	11
Tabelle 5: Erhaltungszielvorschläge für nicht im SDB genannte Schutzgüter	11
Tabelle 6: Maßnahmen im LRT 6210.....	14
Tabelle 7: Maßnahme im LRT 6510.....	15
Tabelle 8: Maßnahmen im LRT *7220	15
Tabelle 9: Maßnahmen im LRT 7230.....	16
Tabelle 10: Maßnahmen im LRT 9160.....	17
Tabelle 11: Maßnahmen im LRT 7230.....	17
Tabelle 12: Maßnahmen im LRT 9130.....	18
Tabelle 13: Maßnahmen im LRT 9170.....	18
Tabelle 14: Maßnahmen im LRT *91E0	18

0 Grundsätze (Präambel)

Die Mitgliedsstaaten der Europäischen Gemeinschaft haben es sich zur Aufgabe gemacht, das europäische Naturerbe dauerhaft zu erhalten. Aus diesem Grund wurde unter der Bezeichnung „NATURA 2000“ ein europaweites Netz aus Fauna-Flora-Habitat (FFH)- und Vogelschutzgebieten eingerichtet. Hauptanliegen von NATURA 2000 ist die Sicherung des günstigen Erhaltungszustands der Gebiete europäischen Ranges.

Das Gebiet 6034-303 „Kalktuffmoorwiese bei Wohnsdorf“ ist gekennzeichnet durch wertgebende Offenland-Lebensraumtypen und strukturreiche Waldgesellschaften. Die Auswahl und Meldung für das europaweite Netz NATURA 2000 im Jahr 2002 durfte ausschließlich nach naturschutzfachlichen Kriterien erfolgen und war nach geltendem europäischem Recht zwingend erforderlich.

Viele NATURA 2000-Gebiete haben dabei erst durch den verantwortungsbewussten und pfleglichen Umgang der Eigentümer bzw. Bewirtschafter, zumeist über Generationen hinweg, ihren guten Zustand bis heute bewahren können. Auch das hiesige Gebiet im nördlichen Frankenjura ist über weite Teile durch bäuerliche Land- und Forstwirtschaft geprägt und in seinem Wert bis heute erhalten worden. Diesen gilt es nun auch für künftige Generationen zu erhalten.

Aus diesem Grund werden in Bayern mit allen Beteiligten vor Ort so genannte Managementpläne (MPI), d.h. Entwicklungskonzepte, erarbeitet. Diese entsprechen dem "Bewirtschaftungsplan" gemäß Art. 6 Abs. 1 FFH-Richtlinie (FFH-RL). In diesen Plänen werden für jedes NATURA 2000-Gebiet diejenigen Erhaltungsmaßnahmen dargestellt, die notwendig sind, um einen günstigen Erhaltungszustand der Lebensraumtypen und Arten zu gewährleisten oder wiederherzustellen.

Der Managementplan ist Leitlinie des staatlichen Handelns. Er soll Klarheit und Planungssicherheit schaffen, hat jedoch keine rechtliche Bindungswirkung für die ausgeübte Nutzung durch die Grundeigentümer. Für private Grundeigentümer begründet der Managementplan daher keine unmittelbaren Verpflichtungen, die nicht schon durch das gesetzliche Verschlechterungsverbot (§§ 33 u. 34 BNatSchG) vorgegeben werden. Rechtliche Vorgaben z.B. bezüglich des Artenschutzes (§ 44 BNatSchG), des Biotopschutzes (§30 BNatSchG bzw. Art. 23 BayNatSchG) sowie ggf. vorhandener Schutzgebietsverordnungen besitzen unabhängig davon weiterhin Gültigkeit.

Bei der Managementplanung stehen folgende Grundsätze im Mittelpunkt:

- Alle Beteiligten, vor allem die Grundbesitzer und die Bewirtschafter, sollen frühzeitig und intensiv in die Planung einbezogen werden. Dazu sollen so genannte „Runde Tische“ eingerichtet werden. Eine mög-

lichst breite Akzeptanz der Ziele und Maßnahmen ist die Voraussetzung für eine erfolgreiche Umsetzung.

- Bei der Umsetzung der Richtlinien und der erforderlichen Maßnahmen haben freiwillige Vereinbarungen den Vorrang vor hoheitlichen Maßnahmen.
- Ein möglichst großer Anteil der begrenzten Mittel soll in die konkrete Umsetzung von Naturschutzmaßnahmen vor Ort fließen. Deshalb sollen möglichst „schlanke“ Pläne erstellt werden.

Durch Runde Tische als neues Element der Bürgerbeteiligung soll Verständnis für die im Managementplan vorgeschlagenen Maßnahmen geweckt werden, aber auch Verständnis für die Interessen und Möglichkeiten der Landwirte und Waldbesitzer, die diese Gebiete vielfach seit Generationen bewirtschaften und daraus ihren Lebensunterhalt bestreiten. Konflikte und widerstrebende Interessen sollen am Runden Tisch frühzeitig identifiziert und soweit wie möglich gelöst werden.

Der Plan soll letztlich auch Planungssicherheit und Transparenz für die Nutzer schaffen, insbesondere darüber, wo Maßnahmen aus Sicht von NATURA 2000 unbedenklich sind bzw. wo besondere Rücksichtnahmen erforderlich sind.

Der EU-Kommission ist in sechsjährigen Abständen über die erfolgten Maßnahmen in den NATURA 2000-Gebieten zu berichten. Deshalb sind Erhaltungszustand und Maßnahmen laufend zu dokumentieren.

1 Erstellung des Managementplanes: Ablauf und Beteiligte

Das FFH-Gebiet ist zu rd. 82% bewaldet. Gemäß Absprache zwischen der Höheren Naturschutzbehörde an der Regierung von Oberfranken und dem für die Bearbeitung der Waldflächen zuständigen Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (AELF) Bamberg wurde die Federführung bei der Managementplanung für das Gebiet der Forstverwaltung überantwortet. Örtlich zuständig ist das Regionale Natura 2000-Kartiererteam (RKT) Oberfranken mit Sitz an besagtem AELF. Die Planerstellung oblag dem forstlichen Kartiererteamleiter Klaus Stangl.

Sämtliche Kartierungen wurden im Jahr 2018 vorgenommen.

Die Regierung von Oberfranken als Höhere Naturschutzbehörde ist zuständig für den Offenlandteil des FFH-Gebiets. Die Bearbeitung wurde von Stephan Neumann in Zusammenarbeit mit der Unteren Naturschutzbehörde am Landratsamt Bayreuth (Wolfgang Wurzel) vorgenommen.

Zur Klärung der Aufgaben wurden mehrere Besprechungen zusammen mit Vertretern der Forstbehörden und des amtlichen Naturschutzes durchgeführt.

Ziel bei der Erstellung der Managementpläne ist eine intensive Beteiligung aller Betroffenen, insbesondere der Grundeigentümer, Land- und Forstwirte sowie der Gemeinden, Verbände und Vereine. Im Vordergrund stand dabei eine konstruktive Zusammenarbeit mit den Beteiligten. Jedem Interessierten wurde die Mitwirkung bei der Erstellung des vorliegenden Doppelplans ermöglicht. Die Möglichkeiten der Umsetzung des Managementplans wurden dabei am „Runden Tisch“ bzw. bei sonstigen Gesprächsterminen erörtert.

Das FFH-Gebiet umfasst 13,3 ha. Insgesamt sind 27 Flurstücke tangiert. Jeder Grundstückseigentümer wurde persönlich zur Auftakt-Informationsveranstaltung bzw. bei entsprechender Interessensbekundung zum „Runden Tisch“ eingeladen.

Übersicht über die durchgeführten Öffentlichkeitstermine:

- Auftaktveranstaltung am 14.06.2018 in Plankenfels mit 17 Teilnehmern
- Runder Tisch am 21.11.2019 in Plankenfels mit ca. 20 Teilnehmern

Der Managementplan wurde am 21.11.2019 im Rahmen des Runden Tisches fertiggestellt.

Ziel dieser Veranstaltungen war es, eine allgemeine Einführung in die Aufgaben eines Managementplans zu geben und alle Beteiligten über das weitere Vorgehen zu informieren sowie im Rahmen von Runden Tischen mit den Teilnehmern die Maßnahmenvorschläge zu besprechen. Beteiligte der

Managementplanung sind alle Teilnehmer des Runden Tisches. Die Protokolle und Anwesenheitslisten sind dem Anhang zu entnehmen.

Der Managementplan richtet sich nach den im Jahr 2018 gültigen Kartieranleitungen von LfU und LWF. Die Geländearbeiten im Offenland wurden von Mai bis Oktober 2018 durchgeführt, im Wald im März bis Mai 2018.

Der fertig gestellte Managementplan wird bei den beteiligten Behörden (UNB Bayreuth, AELF Bayreuth) und der Stadt Hollfeld dauerhaft zur Einsicht für alle Interessierten vorgehalten.

2 Gebietsbeschreibung

2.1 Grundlagen

Das FFH-Gebiet "Kalktuffmoorwiese bei Wohnsdorf" liegt ca. 300m östlich der kleinen Ortschaft Wohnsdorf, einem Ortsteil der Stadt Hollfeld, im Landkreis Bayreuth.

Das Gebiet ist im Kreis der oberfränkischen Natura 2000-Gebiete mit nur 13,3 Hektar ein vergleichsweise kleines Gebiet. Kernstück des Areals ist der im Ostteil gelegene Komplex aus kalkreichen Niedermooren, Kalktuffquellen und artenreichen Pfeifengraswiesen. Der weitaus größte Teil ist mit rund 82% allerdings von Wald bedeckt.

Das landschaftliche Kleinod grenzt im Westen unmittelbar an das Lochautal an, das Teil des erstrangigen FFH-Gebiets „Wiesental mit Seitentälern“ ist.

Geologisch betrachtet, dominieren in oberer Hanglage Schwammkalke des Weißen Juras, während im Bereich der Kalktuffmoorwiese v.a. der Ornaten-ton zu Tage tritt, der als Stau- und Quellhorizont wirkt.

Die Nord-Süd-, wie auch die Ost-West-Ausdehnung beträgt jeweils ca. einen halben Kilometer. Die Höhendifferenz beträgt stattliche 65 Meter.

Der überwiegende Teil des FFH-Gebiets befindet sich in privatem Besitz. Die naturschutzfachlich besonders wertvollen Flächen sind im Eigentum des Landkreises Bayreuth (ca. 15%).







Abbildung 1: Blick über den Kalkflachmoorkomplex der "Großen Moorwiese" (Foto: S. Neumann)

2.2 Lebensraumtypen und Arten

2.2.1 Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie

Einen zusammenfassenden Überblick über alle im FFH-Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen des Anhangs I gibt Tabelle 1:

EU-Code	Gesellschaftsname (Kurzname)	Abbildung
6210	Kalkmagerrasen	
	Der Lebensraumtyp Kalkmagerrasen kommt lediglich auf einer Fläche mit einer Größe von nur 0,1 ha vor. Er befindet sich an der südexponierten Straßenböschung inmitten des Gebiets. Aufgrund des Fehlens bemerkenswerter Orchideenvorkommen konnte er nur in der nicht prioritären Ausformung eingestuft werden. Der Erhaltungszustand ist mit C zu beziffern.	
6510	Magere Flachland-Mähwiesen	
	Magere Flachland-Mähwiesen kommen im Gebiet auf zwei Flächen mit einer Größe von insgesamt 0,6 ha vor. Beide Wiesen sind stark grasdominiert, dennoch sehr artenreich. Sie werden regelmäßig bewirtschaftet und befinden sich insgesamt in einem guten Erhaltungszustand (B).	
*7220	Kalktuffquellen	
	Kalktuffquellen befinden sich auf zwei Flächen mit einer Gesamtgröße von 0,16 ha. Es handelt sich um die beiden großen Komplexe aus Tuffquellen, Kalkreichen Niedermoo- ren und Streuwiesen im äußersten Westen des Gebiets sowie am Westhang des sog. Oberen Bergs ("Große Moorwiese"). Während der Erhaltungszustand des umfang- reichen Quellbereichs auf der Großen Moorwiese hervor- ragend ist, konnte der Zustand der im Westen gelegenen Kalktuffquelle nur mit C eingestuft werden.	
7230	Kalkreiche Niedermoore	
	Kalkreiche Niedermoore, auch Kalkflachmoore genannt, kommen im Gebiet auf vier Flächen mit insgesamt 0,3 ha vor. Die bedeutendsten Vorkommen befinden sich dabei auf der "Großen Moorwiese" und im äußersten Westen des Gebiets, wo sie stets im Komplex mit Streuwiesen und Kalktuffquellen vorkommen. Zwei kleinere Bestände gren- zen direkt an die kleine Magere Flachland-Mähwiese im Nordosten des Gebiets an. Der LRT befindet sich überwie- gend in einem hervorragenden Erhaltungszustand (A).	
9160	Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder	
	Nicht vorkommend	



EU-Code	Gesellschaftsname (Kurzname)	Abbildung
Lebensraumtypen, die nicht im SDB enthalten sind		
6410	Pfeifengraswiesen	
Pfeifengraswiesen stehen im Gebiet stets in engem Kontakt zu den Kalkreichen Niedermooren. Aufgrund ihrer Besonderheit im Naturraum wurden die beiden Bestände im äußersten Westen des Gebiets und auf der Großen Moorwiese auskartiert bzw. als Komplex dargestellt. Die Größe des LRT beträgt insgesamt 0,3 ha. Er befindet sich in einem guten bis hervorragenden Zustand (A-B).		
9130	Waldmeister-Buchenwälder	
Der Waldmeister-Buchenwald ist mit 5,8 ha der bedeutendste LRT im Gebiet. Er ist insbesondere an den Hangflanken des Malms und z.T. auch auf der Hochfläche verbreitet. Er ist strukturreich ausgebildet und hat hohe Anteile an Alt- und Biotopbäumen. Überschlägig konnte ihm ein guter Erhaltungszustand bescheinigt werden.		
9170	Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder	
Der LRT kommt ausschließlich am Nordrand des Gebiets mit 1,1 ha vor. An Hauptbaumarten sind v.a. Traubeneiche und Hainbuche zu finden, ferner auch höhere Anteile an Sommerlinde und Esche. Die Habitatstrukturen und das Arteninventar sind allenfalls durchschnittlich ausgeprägt. Totholz ist noch unterrepräsentiert. Eine Kurzbewertung erbrachte den Erhaltungszustand B-C.		
*91E0	Weichholzauwälder	
Der LRT hat nur eine kleine Fläche (0,1 ha) um und entlang des zentralen Kalktuffbachs. Habitatstrukturen und Arteninventar sind aufgrund der geringen Größe nur rudimentär entwickelt. Insgesamt ist der Erhaltungszustand mit „C“ zu beziffern.		

Tabelle 1: Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-RL in der Übersicht

Bildnachweis zum Kapitel 2.2.1:

- LRT 6210: Kalkmagerrasen in seiner nicht prioritären Form (Foto: S. Neumann)
- LRT 6510: Kleine Flachland-Mähwiese am Nordostrand des Gebiets (Foto: S. Neumann)
- LRT *7220: Kalktuffquelle mit Kalksinterausfällungen auf der Großen Moorwiese (Foto: S. Neumann)
- LRT 7230: Kalkreiches Niedermoor auf der Großen Moorwiese in Orchideen-Vollblüte (Foto: S. Neumann)
- LRT 6410: Pfeifengraswiese im Spätsommeraspekt mit blühendem Teufelsabbiss im äußersten Westen des Gebiets (Foto: S. Neumann)
- LRT 9130: Waldmeister-Buchenwald mit Alt- und Biotopbäumen (Foto: K. Stangl)
- LRT 9170: Eichen-Hainbuchenwald mit Stockausschlägen bei Utzbürg (Foto: K. Stangl)
- LRT *91E0: Weichholzauwaldgalerie am zentralen Kalktuffbach (Foto: K. Stangl)

2.2.2 Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie

Eine Kurzcharakterisierung der im FFH-Gebiet vorkommenden Arten des Anhangs II gibt Tabelle 2:


EU-Code	Artnamen deutsch	Abbildung
1393	Firnisglänzendes Sichelmoos	
<p>Nicht vorkommend!</p> <p>Das Firnisglänzende Sichelmoos kommt knapp außerhalb in 250 m Entfernung zum Gebiet vor. Das Vorkommen befindet sich an einem Wiesengraben innerhalb der Ortslage von Wohnsdorf. Der Bestand liegt bereits im benachbarten FFH-Gebiet "6233-371 Wiesental mit Seitentälern". Für dieses Gebiet liegt der FFH-Managementplan vor. Nähere Informationen zur Art (Bestand mit Bewertung und Erhaltungsmaßnahmen) sind diesem Plan zu entnehmen.</p>		

Tabelle 2: Arten nach Anhang II der FFH-RL in der Übersicht

Bildnachweise zum Kapitel 2.2.2:

Firnisglänzendes Sichelmoos: Das Firnisglänzende Sichelmoos kommt knapp außerhalb des Gebiets an einem Wiesengraben vor (Foto: S. Neumann)

2.2.3 Sonstige naturschutzfachlich bedeutsame Lebensräume und Arten

Kartierung und Gebietsrecherche ergaben, dass eine Vielzahl an geschützten und/oder gefährdeten Arten der Roten Liste Bayerns vorkommt.

Hierzu gehören Gewöhnliche Akelei, Weißes Waldvögelein, Breitblättriges Knabenkraut, Seidelbast, Breitblättrige Stendelwurz, Sumpf-Stendelwurz, Große Händelwurz, Türkenbund-Lilie, Großes Zweiblatt, Vogel-Nestwurz, Helm-Knabenkraut, Kleines Knabenkraut, Gewöhnliches Fettkraut, Hohe Schlüsselblume, Davall-Segge, Breitblättriges Wollgras, Armblütige Sumpfbinsen, Sumpf-Dreizack, die Moose Sendtners Sichelmoos, Veränderliches Sichel-Starknervmoos und Haarfarnähnliches Spaltzahnmoos.

Weitere bemerkenswerte Arten sind Schmalblättriges Wollgras, Zwiebeltragende Zahnwurz, Golddistel, Echter Steinsame und Woll-Kratzdistel.

Ferner sind aus dem Tierreich Buntspecht, Schwarzspecht und Kleiber zu nennen.

Das Vorkommen weiterer wertgebender Arten ist nicht auszuschließen. Konkrete Vorschläge für „flankierende Maßnahmen“, die zur Erhaltung der genannten Arten dienen, sollten mit den Beteiligten vor Ort erörtert und im engen Dialog abgesprochen werden.

Außer den Lebensraumtypen gem. FFH-RL gibt es folgende weitere naturschutzfachlich bedeutsame Flächen im Offenland, die als Biotop nach §30 BNatSchG bzw. Art. 23 BayNatSchG geschützt sind:

- Wärmeliebende Gebüsche
- Wärmeliebende Säume

3 Konkretisierung der Erhaltungsziele

Mit Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz und im Einvernehmen mit den Staatsministerien des Innern, für Bau und Verkehr und für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten wurden am 29.02.2016 Vollzugshinweise zur gebietsbezogenen Konkretisierung der Erhaltungsziele für die bayerischen Vogelschutz- und FFH-Gebiete erlassen.

Diese Vollzugshinweise sind die behördenverbindliche Grundlage für den Verwaltungsvollzug und dienen als Arbeitshilfe für die Erstellung von Managementplänen.

3.1 Erhaltungsziele für das FFH-Gebiet

Erhalt ggf. Wiederherstellung des gut ausgeprägten Komplexes aus kalkreichen Niedermooren, Kalktuffquellen, Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwäldern, Halbtrockenrasen und extensiven Mähwiesen. Erhalt ggf. Wiederherstellung eines der wenigen Vorkommen des Firnisglänzenden Sichelmooses in Oberfranken.	
1.	Erhalt ggf. Wiederherstellung der Naturnahen Kalk-Trockenrasen und deren Verbuchungsstadien (<i>Festuco-Brometalia</i>) , insbesondere der Bestände mit bemerkenswerten Orchideen , in ihrer weitgehend gehölzfreien Ausprägung. Erhalt der Magerrasen in ihren nutzungs- und pflegegeprägten Ausbildungsformen, insbesondere durch die Beweidung mit Schafen und Ziegen. Erhalt strukturbildender Elemente wie Gehölzgruppen, Hecken oder Säume. Erhalt ggf. Wiederherstellung von Triftwegen für die Schafbeweidung. Erhalt ggf. Wiederherstellung der prioritären Kalk-Trockenrasen mit besonderen Beständen bemerkenswerter Orchideen.
2.	Erhalt ggf. Wiederherstellung der Mageren Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis</i>) in den unterschiedlichen Ausprägungen (vor allem trocken bis feucht). Erhalt ggf. Wiederherstellung der Wiesen in ihren nutzungs- und pflegegeprägten Ausbildungsformen bzw. ihrer nährstoffarmen Standorte mit ihrer typischen Vegetation. Erhalt ggf. Wiederherstellung der spezifischen Habitatelemente für charakteristische Tier- und Pflanzenarten.
3.	Erhalt ggf. Wiederherstellung der Kalktuffquellen (<i>Cratoneurion</i>) . Erhalt der hydrogeologischen Strukturen und Prozesse. Erhalt der spezifischen Habitatelemente und Eigenstrukturen (Quellrinnen, Quellschlenken, Tuffterrassen) für charakteristische Tier- und Pflanzenarten. Erhalt von durch Nährstoff- und Biozideinträge unbeeinträchtigten Quellen.
4.	Erhalt ggf. Wiederherstellung der Kalkreichen Niedermoore , insbesondere in Bezug auf Wasser-, Nährstoff- und Mineralstoffhaushalt. Erhalt des Lebensraumtyps in seinen nutzungs- und pflegegeprägten, weitgehend gehölzfreien Ausbildungsformen.
5.	Erhalt ggf. Wiederherstellung der Subatlantischen oder mitteleuropäischen Stieleichenwälder oder Eichen-Hainbuchenwälder (<i>Carpinion betuli</i>) mit ihrem einzigartigen Struktur- und Artenreichtum und ihrer naturnahen Baumarten-Zusammensetzung. Erhalt der charakteristischen Vegetation und des natürlichen oder durch traditionelle, regionaltypische Nutzungsformen entstandenen Struktur- und Artenreichtums. Erhalt der Habitatfunktio-

	nen für lebensraum- und nutzungsformtypische Tiergruppen (Spechte, Fledermäuse, Kleinsäuger, Käfer, Tagfalter) durch Gewährleistung eines ausreichend hohen Alt- und Totholzanteils.
6.	Erhalt ggf. Wiederherstellung der Population des Firnisglänzenden Sichelmooses . Erhalt ggf. Wiederherstellung des natürlichen Wasserhaushalts der Wuchsorte. Erhalt der nährstoffarmen Standortbedingungen. Erhalt der bestandserhaltenden Nutzung/Pflege (Mahd oder Beweidung) in ehemals genutzten Flach- und Zwischenmoorgebieten. Erhalt der natürlichen Moorentwicklung an nutzungsunabhängigen, natürlichen Vorkommen.

Tabelle 3: Erhaltungsziele für das FFH-Gebiet

Nachrichtlich:

Nicht im SDB aufgeführte LRT und/oder Arten:

Die folgenden Lebensraumtypen und Arten waren für die Auswahl und Aufnahme des Gebietes in das Netz "NATURA 2000" nicht maßgeblich bzw. wurden erst nach der Gebietsauswahl bzw. -meldung bekannt.

Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL:

EU-Code:	Kurzbezeichnung
6410	Pfeifengraswiesen
9130	Waldmeister-Buchenwälder
9170	Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder
*91E0	Weichholzauwälder

Tabelle 4: Nicht im SDB aufgeführte LRT des Anhangs I der FFH-RL

Sofern die Aufnahme eines oder mehrerer dieser Schutzgüter in den SDB erfolgen soll, werden nachrichtlich die folgenden Formulierungen für Erhaltungsziele vorgeschlagen.

1.	Erhalt ggf. Wiederherstellung der Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (Molinion caeruleae) mit ihrer nutzungsgeprägten, weitgehend gehölzfreien Struktur und ihrem spezifischen Wasser-, Nährstoff- und Mineralstoffhaushalt.
2.	Erhalt und ggf. Wiederherstellung der Waldmeister-Buchenwälder in ihrer vorhandenen Ausprägung, Qualität und räumlichen Ausdehnung. Erhalt der typischen Elemente der Alters- und Zerfallsphase, insbesondere von ausreichenden Tot- und Altholzmassen. Erhalt von ausreichend Höhlenbäumen und sonstigen Biotopbäumen.
3.	Erhalt und ggf. Wiederherstellung der Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder in ihrer jetzigen Ausbildung. Erhalt differenzierter Bestandsstrukturen, ausreichender Totholzanteile und einer ausreichenden Zahl an Biotopbäumen. Erhalt der Habitatfunktionen für lebensraumtypische Artengemeinschaften.

Tabelle 5: Erhaltungszielvorschläge für nicht im SDB genannte Schutzgüter

Im Falle des LRT *91E0 wird davon ausgegangen, dass dieser aufgrund seiner mangelnden Repräsentanz nicht in den SDB aufgenommen wird.

4 Maßnahmen und Hinweise zur Umsetzung

Die Hauptaufgabe des Managementplans ist es, die notwendigen Erhaltungs- und ggf. Wiederherstellungsmaßnahmen zu beschreiben, die für die Sicherung eines günstigen Erhaltungszustands der im Gebiet vorhandenen und für die Meldung als FFH- bzw. Vogelschutzgebiet ausschlaggebenden Arten und Lebensräume erforderlich sind. Gleichzeitig ist der Managementplan aber auch ein geeignetes Instrument, um die berechtigten Interessen der Eigentümer und Bewirtschafter zu beschreiben und Möglichkeiten aufzuzeigen, wie die Maßnahmen im gegenseitigen Einverständnis und zum gegenseitigen Nutzen umgesetzt werden können.

Der Managementplan hat nicht zum Ziel, alle naturschutzbedeutsamen Aspekte im Gebiet darzustellen, sondern beschränkt sich auf die NATURA 2000-relevanten Inhalte. Über den Managementplan hinausgehende Ziele werden gegebenenfalls im Rahmen der behördlichen oder verbandsbezogenen Naturschutzarbeit, zum Teil auch in speziellen Projekten umgesetzt.

4.1 Bisherige Maßnahmen

Das Gebiet wird land- und forstwirtschaftlich genutzt. Es ist mit 82% zum überwiegenden Teil von Wald bedeckt. Private Grundbesitzer haben das Gebiet in seiner derzeitigen Erscheinungsform über die Jahrhunderte hinweg entscheidend geprägt und in seiner hohen ökologischen Bedeutung bewahrt. Die naturschutzfachlich wertgebenden Flächen (Flurnummern 1243/1, 1253, 1270/1 sowie 1242/1, Gemarkung 2397 Schönfeld) wurden im Laufe der vergangenen Jahre vom Landratsamt Bayreuth mit Mitteln des Naturschutzes angekauft. Ziel ist es, diese Flächen dauerhaft vor der Gefahr einer völligen Nutzungsauffassung zu bewahren und ein optimales Flächenmanagement durch Beweidung mit Schafen (Magerrasen auf Flur-Nr. 1253), Sommermahd (Wiesenanteil auf Flur-Nr. 1270/1) bzw. einer Herbstmahd mit gelegentlicher Entbuschung (Kalkflachmoorkomplexe auf Flurnummern 1242/1, 1243/1 u. 1270/1) zu gewährleisten. Dabei kommen Mittel des Naturschutzes aus dem Landschaftspflege- und Naturparkprogramm (LNPR) zum Einsatz. Agrarumweltmaßnahmen wie das Kulturlandschaftsprogramm (KULAP) oder auch das Vertragsnaturschutzprogramm (VNP) fanden im Jahr 2018 keine Anwendung.

Der Wald wird nur unregelmäßig zur Brennholzgewinnung genutzt. Planmäßige Durchforstungs- und Verjüngungsmaßnahmen wurden nur ansatzweise durchgeführt. Die bisherige, insgesamt sehr extensiv und sporadisch betriebene Behandlung hat u.a. zur Ausbildung der heute vorhandenen hohen Alt- und Biotopbaumanteile geführt, was unter naturschutzfachlichen Aspekten zu begrüßen ist.

4.2 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen

4.2.1 Übergeordnete Maßnahmen

Die übergeordneten Maßnahmen, die der Erhaltung bzw. Wiederherstellung mehrerer NATURA 2000-Schutzgüter dienen, lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Fortführung bzw. Weiterentwicklung der naturnahen Behandlung der Wälder

Bei allen Pflege- und Verjüngungsmaßnahmen sind insbesondere lebensraumtypische Baumarten zu berücksichtigen und ausreichend hohe Anteile an Totholz und Biotopbäumen als Lebensgrundlage für zahlreiche Tier- und Pflanzenarten, insbesondere Vögel, Fledermäuse, Insekten und Pilze, zu bewahren. Besondere Bedeutung haben ferner stufig aufgebaute Waldbestände, markante Einzelbäume, Altholzinseln sowie unregelmäßig geformte Waldaußen- und -innenränder. Auch die bisherige sehr extensiv betriebene Bewirtschaftungsweise bis hin zum völligen Aussetzen jeglicher Bewirtschaftung ist den Zielen durchaus zuträglich.

- Erhalt und Pflege der im Gebiet vorhandenen Grenzlinien

Das Gebiet verfügt u.a. über lebensraumbezogene Grenzlinien wie Säume, Waldränder, wärmeliebende Nischen, Buchten und deren Übergangsbereiche. Sie zu erhalten und zu pflegen ist essentiell, um den Fortbestand der daran gebundenen Fauna und Flora zu sichern.

- Erhalt des Wasserhaushaltes von Hangquellen und Quellmooren

An den wasserstauenden Schichtgrenzen des Gebiets sind Hangquellen und Moorbildungen verbreitet. Die vier kalkreichen Niedermoore bzw. Kalkflachmoorkomplexe sind inzwischen sehr selten gewordene Relikte unserer Kulturlandschaft. Für ihren Erhalt ist die ungestörte Funktionalität der Hangquelle und ihres Wasserhaushalts unabdinglich. Eingriffe im Umfeld, die zu einer Entwässerung der Moorfläche oder der Störung des Wassereinzugsgebietes führen können, müssen daher unterbleiben.

- Beibehaltung der extensiven Grünlandnutzung durch Mahd und Beweidung

Die kleinen arten- und blütenreichen Offenlandflächen drohen ohne Pflege zu verbrachen und allmählich mit Gehölzen zuzuwachsen. Eine Beweidung des schmalen Magerrasens an der Straßenböschung sollte fortgeführt werden. Die beiden Wiesenflächen innerhalb des Gebiets sollten weiter extensiv genutzt bzw. gepflegt werden.

- Beibehaltung der Herbstmahd auf den Kalkflachmoorkomplexen
Die hochwertigen Kalkflachmoorkomplexe aus kalkreichen Niedermooren, Pfeifengraswiesen und z.T. Kalktuffquellen sind weiterhin durch Herbstmahd offen zu halten. Eine Verbuschung ist zu verhindern.

4.2.2 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen für Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie gem. SDB

Für die im Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen werden nachfolgend die aus den Erhaltungszielen und der Bewertung abzuleitenden Maßnahmen vorgeschlagen. Die Maßnahmen finden sich flächenscharf in der Karte „Maßnahmen“ im Anhang (Ausnahme: die für den Wald genannten „wünschenswerten Maßnahmen“).

Die im folgenden Text verwendeten Abkürzungen (M1, M2 etc.) werden auch in der genannten Karte 3 verwendet. Sie sind detailliert im folgenden Text erläutert.

LRT 6210 „Kalkmagerrasen“

Erhaltungsmaßnahmen im LRT6210	Hektar
<u>M1</u> : Fortführung der extensiven Beweidung mit Schafen und/oder Ziegen, ggf. Pflegemahd	0,1
<u>M2</u> : Gelegentliche Entbuschung bzw. Auslichtung von Gehölzaufwuchs	0,1

Tabelle 6: Maßnahmen im LRT 6210

Erläuterungen:

M1: Die klassische Nutzungsform auf Kalkmagerrasen ist die regelmäßige extensive Beweidung durch Hüteschäferei.

Bislang war die Beweidung in Form einer Hüteschäferei nicht möglich. Es fand lediglich eine Pflege über eine Koppelschafhaltung statt. Diese "Ersatzbeweidung" sollte – sofern auch weiterhin kein Hüteschäfer zur Verfügung steht - möglichst fortgeführt werden.

Falls auch diese Maßnahme in Zukunft nicht mehr realisierbar sein sollte, ist ersatzweise eine Pflegemahd (i.d.R. einschürig im Spätsommer) durchzuführen.

M2: Je nach Verbuschungsgrad und Art der eingesetzten Weidetiere (Beweidung mit oder ohne Ziegen) ist eine regelmäßige Entbuschung bzw. Auslichtung von Gehölzbeständen erforderlich. Beschattungen durch Gehölze an Waldrändern sind durch Öffnungen zu vermindern. Die schmale LRT-Fläche entlang der Straßenböschung läuft aufgrund ihres fortgeschrittenen Gehölzaufwuchses mittelfristig Gefahr, ihre Wertigkeit als LRT zu verlieren. Auf dieser Fläche sind daher gelegentliche Entbuschungsmaßnahmen erforderlich.

LRT 6510 „Flachland-Mähwiesen“

Erhaltungsmaßnahmen im LRT 6510	Hektar
<u>M3</u> : Fortführung der extensiven, i.d.R. zweischürigen Mahd, ggf. Beweidung	0,6

Tabelle 7: Maßnahme im LRT 6510

Erläuterungen:

M3: Für Flachland-Mähwiesen ist die traditionelle, regelmäßige, zweischürige Mahd bei gleichzeitig nur geringer Düngergabe bzw. Düngeverzicht die optimale naturschutzkonforme Nutzungsform.

Wenngleich im Gebiet die beiden Wiesen nach dieser Methode bewirtschaftet werden, so ist andernorts eine Intensivierung der Grünlandbewirtschaftung unverkennbar, bei der Düngergabe und Schnitthäufigkeit immer mehr zunehmen. Gerade die erhöhte Nährstoffzufuhr, insbesondere die Düngung mit mineralischem Stickstoff oder auch Gülle lässt die Artenvielfalt an rosettenbildenden, blütenreichen Kräutern rasch schwinden. Dadurch ist der LRT in seinem Bestand und Erhaltungszustand gefährdet.

Aus diesem Grund kommt dem Einsatz von naturschutzfachlichen Förderprogrammen (VNP, KULAP), die Düngeverzicht und späte Mahdzeitpunkte zum Inhalt haben, höchste Bedeutung zu. Die zur Umsetzung verpflichteten Behörden sollten bestmöglichen Gebrauch davon machen. Es wird als existentiell angesehen, dass genügend Fördermittel zur Verfügung gestellt werden.

Die erste Mahd sollte möglichst nach der Hauptblüte der Gräser stattfinden, damit die vollständige Aussamung der am Bestandsaufbau beteiligten Gräser und Kräuter gewährleistet ist. Mahdhäufigkeit und Zeitpunkt des ersten Schnitts sind von der Produktivität der Wiesenstandorte und vom Witterungsverlauf abhängig. Magere Bestände (trocken wie feucht) sollten erst vergleichsweise spät (Mitte bis Ende Juni), wüchsiger (nährstoffreich, frisch) bereits Ende Mai/Anfang Juni gemäht werden.

Alternativ zur Mahd ist auch die in der Praxis häufig anzutreffende Beweidung (Umtriebsweide) mit Schafen und/oder Ziegen zielführend, vorzugsweise mit einer Nachmahd im Herbst oder einem jährlichen Wechsel von Beweidung und Mahd.

LRT *7220 „Kalktuffquellen“

Erhaltungsmaßnahmen im LRT *7220	Hektar
<u>M4</u> : Rücknahme des Gewässerausbaus	0,01
<u>M5</u> : Entfernen von Fichtenaufforstungen	0,03

Tabelle 8: Maßnahmen im LRT *7220

Erläuterungen:

Kalktuffquellen und Kalksinterbäche kommen im Gebiet stets in den beiden Kalkflachmoorkomplexen im äußersten Westen des Gebiets sowie am Westhang des sog. Oberen Bergs ("Große Moorwiese") vor.

M4: Beeinträchtigungen sind im Westen die Begradigungen der beiden Sinterbäche, die schlicht und ergreifend als Entwässerungsgräben in Erscheinung treten. Diese Grabenräumungen sollten umgehend rückgebaut werden. Eine Verbesserung des Wasserhaushalts kommt dabei ebenso den direkt benachbarten LRT "Kalkreiche Niedermoore" und "Pfeifengraswiesen" zugute.

M5: Im Bereich des Oberen Bergs kommt der LRT großflächig mit mehreren Quellbereichen überwiegend im Offenland vor, vereinigt sich an mehreren Stellen, durchfließt als Kalksinterbach einen Weichholzauwald, z.T. auch einen naturfernen Fichtenbestand, und endet schließlich in der Nähe der FFH-Gebietsgrenze. Beeinträchtigungen sind in diesem Bereich lediglich Bepflanzungen mit Fichtenforsten im unteren Verlauf des Sinterbachs. Dichte Fichtenbestände im Bereich von Quellen und Quellbächen führen zu einer ganzjährig starken Beschattung und behindern damit das Wachstum des für die Kalktuffbildung nötigen Starknervmooses (*Cratoneuron commutatum*). Außerdem tragen die Fichten durch ihre Streu zu einer Versauerung des Bodens bei, was ebenfalls schädlich für den Lebensraumtyp ist. Deshalb sollten alle naturfernen Fichtenbestände im Umfeld von Kalktuffquellen bzw. Sinterbächen möglichst komplett beseitigt werden. Wo das nicht möglich ist, sollte zumindest eine starke Auslichtung der Fichten erfolgen.

LRT 7230 „Kalkreiche Niedermoore“

Erhaltungsmaßnahmen im LRT 7230	Hektar
<u>M6:</u> Fortführung der bestandserhaltenden Pflege durch späte Mahd (Herbstmahd)	0,3
<u>M7:</u> Gehölzaufwuchs beobachten und ggf. entfernen	0,3

Tabelle 9: Maßnahmen im LRT 7230

Erläuterungen:

M6: Die vier herausragenden LRT-Flächen befinden sich allesamt im Eigentum des Landkreises und werden über eine bestandserhaltende Pflege durch späte Mahd (Herbstmahd) erhalten. Diese entspricht einer traditionellen Nutzung von Streuwiesen. Zum Erhalt der sehr artenreichen und überregional bedeutsamen Bestände ist diese fortzuführen.

M7: Das Aufkommen von Gehölzen, insbesondere von Weiden und Faulbaum, sollte stets beobachtet werden. Gegenmaßnahmen müssen rechtzeitig ergriffen werden. So ist nahezu auf allen vier Flächen eine mehr oder

weniger starke Einwanderung dieser Gehölze von den Rändern her zu erkennen.

LRT 9160 „Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwald“

Erhaltungsmaßnahmen im LRT 9160	Hektar
Maßnahmen entfallen, da LRT nicht vorhanden ist	

Tabelle 10: Maßnahmen im LRT 9160

4.2.3 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen für Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie, die nicht im SDB stehen

Da die nachstehenden Lebensraumtypen nicht im SDB genannt sind, werden im Folgenden nur Maßnahmen genannt, die allenfalls Vorschläge sind und letztendlich nur im Einvernehmen mit den Grundbesitzern umgesetzt werden können.

LRT 6410 „Pfeifengraswiesen“

Erhaltungsmaßnahmen im LRT 7230	Hektar
<u>M6</u> : Fortführung der bestandserhaltenden Pflege durch späte Mahd (Herbstmahd)	0,3
<u>M7</u> : Gehölzaufwuchs beobachten und ggf. entfernen	0,3

Tabelle 11: Maßnahmen im LRT 7230

Erläuterungen:

Es sollen dieselben Maßnahmen, wie sie für Kalkreiche Niedermoore genannt sind (s.o.), zur Anwendung kommen. Im vorliegenden Fall befinden sich die LRT-Flächen allesamt mit der Zweckbestimmung "Naturschutz" im Eigentum des Landkreises Bayreuth, so dass die Umsetzung gewährleistet ist.

M6: Die beiden LRT-Flächen werden bereits über eine bestandserhaltende Pflege durch späte Mahd (Herbstmahd) erhalten. Diese entspricht einer traditionellen Nutzung von Streuwiesen. Zum Erhalt der sehr artenreichen und überregionalen bedeutsamen Bestände ist diese fortzuführen.

M7: Das Aufkommen von Gehölzen, insbesondere von Weiden und Faulbaum, sollte stets beobachtet werden. Gegenmaßnahmen müssen rechtzeitig ergriffen werden. Auf beiden Flächen ist eine mehr oder weniger starke Einwanderung dieser Arten von den Rändern her zu erkennen.

LRT 9130 „Waldmeister-Buchenwälder“

Wünschenswerte Erhaltungsmaßnahmen im LRT 9130	Hektar
<u>M100</u> : Fortführung der bisherigen, möglichst naturnahen Behandlung	5,8
<u>M122</u> : Totholzanteil erhöhen	5,8

Tabelle 12: Maßnahmen im LRT 9130

Erläuterungen:

M100: Zur Erhaltung des insgesamt guten Zustands ist eine Fortführung der bisherigen Behandlung ausreichend.

Generell ist festzuhalten, dass alle Formen der Bewirtschaftung, die die standortheimische Baumartenpalette (Buche und ihre klassischen Mischbaumarten wie Eiche und Edellaubholz) und die Bewahrung von ausreichenden Mengen an Totholz und Biotopbäumen zum Ziel haben, den Vorgaben gerecht werden.

M122: Gemäß den Eindrücken beim Begang ist Totholz kaum vorhanden. Eine bemessene Aufstockung mit diesem für totholzbewohnende Pilze und Käfer sehr wichtigen Habitatrequisit würde den naturschutzfachlichen Wert erhöhen. Hier wäre der Einsatz von Förderprogrammen dienlich.

LRT 9170 „Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder“

Wünschenswerte Erhaltungsmaßnahmen im LRT 9170	Hektar
<u>M100</u> : Fortführung der bisherigen, möglichst naturnahen Behandlung	1,1
<u>M122</u> : Totholzanteil erhöhen	1,1

Tabelle 13: Maßnahmen im LRT 9170

Erläuterungen:

M100: wie bei LRT 9130, jedoch: v.a. Bewahrung von Eiche, Hainbuche, Linde

M122: wie bei LRT 9130

LRT *91E0 „Weichholzauwälder“

Wünschenswerte Erhaltungsmaßnahmen im LRT *91E0	Hektar
<u>M100</u> : Fortführung der bisherigen, möglichst naturnahen Behandlung	0,1

Tabelle 14: Maßnahmen im LRT *91E0

Erläuterungen:

Als strukturbereicherndes Element sollte der kleine Bestand es LRT *91E0 und die dortigen standorttypischen Baumarten erhalten bleiben.

4.2.4 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen für Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie gem. SDB

Unabdingbar für die dauerhafte Erhaltung der Artvorkommen sind generell:

- ausreichend große Populationen
- günstige Habitatstrukturen
- mehrere einander benachbarte Vorkommen, zwischen denen ein Austausch erfolgen kann

Dies erfordert bei einigen, nur noch in kleinen Vorkommen oder Einzelvorkommen nachgewiesenen Arten dringend die Optimierung weiterer Lebensräume. Eine reine Erhaltung der aktuellen Bestände ist für den dauerhaften Erhalt der Populationen in diesen Fällen nicht ausreichend. Für die Erhaltung der jeweiligen Arten sind daher auch Wiederherstellungsmaßnahmen in Lebensräumen nötig.

Für das vorliegende Gebiet ist als einzige Art das **Firnisglänzende Sichelmoos** im Standard-Datenbogen genannt. Die Art kommt aber nicht innerhalb des Gebiets vor, es sind auch keine Altvorkommen im Gebiet bekannt. Das einzige aktuelle Vorkommen befindet sich in ca. 250 m Entfernung in einem Wiesengraben in der Ortslage von Wohnsdorf. Die Meldung für dieses Gebiet bezieht sich daher vermutlich auf dieses Vorkommen.

Das aktuelle Vorkommen liegt dabei im benachbarten FFH-Gebiet 6233-371 "Wiesenttal mit Seitentälern". Nähere Angaben und Maßnahmen zum Erhalt dieser Art sind dem Managementplan für dieses Gebiet zu entnehmen.

4.2.5 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen für Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie, die nicht im SDB genannt sind

Es konnten keine weiteren Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie festgestellt werden. Eine Bepflanzung weiterer Arten entfällt somit.

4.2.6 Handlungs- und Umsetzungsschwerpunkte

Die vorgeschlagenen Maßnahmen weisen unterschiedliche Dringlichkeiten auf. Sie lassen sich zeitlich einteilen in Sofortmaßnahmen (baldmöglichster Beginn) und mittel- bis langfristige Maßnahmen (Beginn innerhalb der nächsten 5 bis 10 Jahre). Dabei sind alle Maßnahmen mit den Eigentümern/Bewirtschaftern abzustimmen und letztendlich nur im Einvernehmen umzusetzen.

Sofortmaßnahmen und kurzfristige Maßnahmen

Offenland

Es ist darauf zu achten, dass die wertvollen Offenlandflächen, insbesondere die herausragenden Kalkflachmoorkomplexe, nicht von den Rändern her

schleichend zuwachsen. Vereinzelt sind umgehend Entbuschungen notwendig, will man nicht noch mehr an Biotopfläche verlieren.

Die Räumung und Begradigung der beiden Kalksinterbäche im Westen des Gebiets sollte umgehend rückgängig gemacht werden. Der Wasserhaushalt ist wiederherzustellen.

Wald

Die Fichtenbestände in direkter Nachbarschaft zum Kalksinterbach sollten mittelfristig entnommen und ggf. durch standortgerechte Baumarten ersetzt werden.

Mittel- bis langfristige Maßnahmen

keine

Fortführung bisheriger Maßnahmen und Daueraufgaben

In den Wald-LRT ist die naturnahe Waldbewirtschaftung möglichst fortzuführen. Im Mittelpunkt sollten dabei Maßnahmen stehen, die die lebensraumtypischen Haupt- und Nebenbaumarten im Visier haben und die strukturelle Vielfalt fördern.

Die Pflege der wertvollen Offenlandflächen, insbesondere der herausragenden Kalkflachmoorkomplexe, ist im Wesentlichen wie bisher fortzuführen.

4.3 Schutzmaßnahmen (gem. Nr. 5 GemBek NATURA 2000)

Die Umsetzung soll nach der Gemeinsamen Bekanntmachung „Schutz des Europäischen ökologischen Netzes NATURA 2000“ unter Federführung des Umweltministeriums (GemBek, Punkt 5.2) in Bayern so erfolgen, dass von den fachlich geeigneten Instrumentarien jeweils diejenige Schutzform ausgewählt wird, die die Betroffenen am wenigsten belastet. Der Abschluss von Verträgen mit den Grundeigentümern hat Vorrang, wenn damit der notwendige Schutz erreicht werden kann (§ 32 BNatSchG in Verbindung mit Art. 20 Abs. 2 BayNatSchG). Hoheitliche Schutzmaßnahmen werden nur dann getroffen, wenn und soweit dies unumgänglich ist, weil auf andere Weise kein gleichwertiger Schutz erreicht werden kann. Jedes Schutzinstrument muss sicherstellen, dass dem Verschlechterungsverbot nach §§ 33 und 34 BNatSchG entsprochen wird.

Alle Natura 2000-Gebiete in Bayern sind seit April 2016 Bestandteil der bayerischen Natura 2000-Verordnung. Diese stellt eine Sammelverordnung dar, die die erforderlichen Mindestinhalte wie die flächenscharfe Abgrenzung und die Festlegung der Erhaltungsziele für alle Natura 2000-Gebiete in Bayern beinhaltet, aber keine konkreten Gebote und Verbote enthält. Die zu beachtenden Vorgaben für Natura 2000-Gebiete ergeben sich damit aus den gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere dem Bundesnaturschutzgesetz und sonstigen fachspezifischen Regelungen.

Im gesamten FFH-Gebiet sind Teile zusätzlich durch § 30 BNatSchG bzw. Art. 23 BayNatSchG gesetzlich geschützte Biotope wie z.B. Nasswiesen und Auwälder. Maßnahmen, die zu einer Zerstörung oder sonstigen erheblichen Beeinträchtigung dieser Flächen führen können, sind unabhängig von der FFH-Richtlinie und vom Managementplan unzulässig.

Gemäß Art. 1 BayNatSchG dienen ökologisch besonders wertvolle Grundstücke im öffentlichen Eigentum vorrangig den Zielen des Naturschutzes und der Landschaftspflege.

Geeignete Instrumente zum Schutz des Gebietes können sein:

- Vertragsnaturschutzprogramm (VNP) und Erschwernisausgleich (EA)
- Landschaftspflege-Richtlinien (LNPR)
- Vertragsnaturschutzprogramm Wald (VNP Wald) im Privat- und Körperschaftswald
- Kulturlandschaftsprogramm (KULAP)
- forstliche Förderprogramme im Privat- und Körperschaftswald
- Ankauf
- langfristige Pacht
- Artenhilfsprogramme
- Maßnahmen der Wasserwirtschaft
- Gemeindliches Ökokonto

Welche Fördermöglichkeiten z.B. im Bereich der Waldbewirtschaftung oder zur Pflege der Wiesen zum Einsatz kommen können, ist von Betrieb, Pachtverträgen, landwirtschaftlichen Rahmenbedingungen und den Regelungen der Förderprogramme abhängig und sollte einzelfallbezogen mit der Unteren Naturschutzbehörde Bayreuth bzw. dem zuständigen Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Bayreuth geklärt werden.

Wichtige Akteure für die Umsetzung des Managementplanes sind u.a.:

- Grundeigentümer
- Land- und Forstwirte sowie Schäfer
- Untere Naturschutzbehörde beim Landratsamt Bayreuth
- Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Bayreuth
- Jägerschaft
- Landschaftspflegeverband Fränkische Schweiz e.V.
- Naturschutzverbände

Für die Umsetzung und Betreuung vor Ort sind die Untere Naturschutzbehörde am Landratsamt Bayreuth und das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Bayreuth zuständig.